Telefon: 233 - 85948 Telefax: 233 - 83785 Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) und die Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03064

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.06.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Die amtliche Bezeichnung von Fachschulen setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben (vgl. Art. 29 BayEUG) aus den Bestandteilen Schulart, Schulträger, Schulort sowie geführte Ausbildungs- oder Fachrichtung zusammen. Am städtischen Beruflichen Schulzentrum Alois Senefelder kam es nun bei einer Berufsgruppe zu einer Umbenennung, was eine Änderung der amtlichen Bezeichnung der Schule nach sich zieht:

Die bisher geltende Verordnung der Industriemeister*innen für Buchbinderei wurde entsprechend durch die neu geltende Ausbildungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Industriemeister Printmedien-Bachelor Professional Print - Fortbildungsprüfungsverordnung" ersetzt. Somit erhält mit Beginn des Schuljahres 2021/22 die Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule) München die Bezeichnung "Städtische Fachschule für industrielle Printmedienproduktion und Druckweiterverarbeitung (Meisterschule)".

Mit der Änderung der amtlichen Bezeichnung gehen auch Veränderungen in den Ausbildungsinhalten sowie der Stundentafel einher, die jedoch ressourcenneutral bewerkstelligt werden.

2. Abstimmung

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag des Referenten

- Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) und die Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Verena Dietl Florian Kraus
3. Bürgermeisterin Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An RBS-Recht

An RBS-GL 11

An RBS-GL 13

An RBS-GL 4

An RBS-GL 2

z.K.

Am